



Bussenkatalog NLB

Saison 24/25

Datum: August 31, 2024

Ort: Winterthur

Autoren: Tobias Glaus, Nils Tellenbach

Contents

Contents	1
1 Verspätung	2
2 Nicht ausgeführt & Vergessen im Training	2
3 Trainingsbetrieb	2
4 Spielbetrieb	3
5 Offizielle Anlässe	3
6 Kleingedrucktes	4

1 Verspätung

Training unentschuldigt	20.-, für jede weitere Minute +1.-
Helpereinsatz oder Vereinseinsatz unentschuldigt	30.-, für jede weitere Minute +3.-
Unentschuldigte Trainingsabsenz	200.-
Unentschuldigte Absenz an Anlässen	200.-
Unentschuldigte Absenz bei Helpereinsatz oder an Vereinseinsatz	200.-

2 Nicht ausgeführt & Vergessen im Training

Amt vergessen¹	20.-
Etwas in Halle oder Garderobe vergessen	10.-
Etwas vergessen mitzunehmen	10.-
Materialwagen bei Trainingsbeginn nicht bereit²	10.-
Leiter nach Aktivierung und Einlaufen nicht bereit³	10.-

3 Trainingsbetrieb

So nicht	5.- kumulierbar in einem Training
Ball an Decke	5.-
Ball auf Tribüne	pauschal 5.- plus 1.- pro Reihe, ganz oben 20.-
Airball	5.-
Kurze Socken	20.- und "So nicht"
Matchhose oder Matchtrikot im Training	50.-

¹Kann nach Ermessen und Betreffen der Allgemeinheit erhöht werden.

²Ohne anderweitige Kommunikation, ist der Materialwagen durch den **Jüngsten vor** Trainingsbeginn zu holen.

³Ohne anderweitige Kommunikation, ist die Leiter durch den **Jüngsten vor** dem Beenden der Aktivierung und des Einlaufens aufzustellen.

Miami-Klausel	5.- für den schlechtesten Fußballer, ausgewählt vom jüngsten Spieler
Telefon/Wecker im Training	20.- und "So nicht"
Telefonieren in Garderobe	20.-

4 Spielbetrieb

Gelb wegen Diskutieren⁴	25.-
2 min diskutieren⁴	50.-
Berechtigt Blau⁴	100.-
2 min wegen Wechselfehler	20 Liegestützen
Physio & Mannschaftsmaterial nicht getragen	5.- für die vier Jüngsten
Erscheinen ohne Polo (NUR schwarz)	20.-
Respektlosigkeit gegenüber Trainer	111.-
Falsches Tenü am Spielen	20.- (Heim, Auswärts, SHV) Einlauftrikot, Matchhose der Saison, schwarze hohe Kempa-Socken
Tenü	40.- und "So nicht"
Kurze Socken	

5 Offizielle Anlässe

Falsche Kleidung	20.- (ausschließlich schwarzes Polo)
Unangemessenes Verhalten	50.- (wird nach Ermessen gebüßt, erfordert Verfahren des Bussenrats)

⁴erfordert Verfahren des Bussenrats zur genauen Einstufung des Vergehens und Bestimmung der konkreten Ahndung hier gilt es die Verfahrenspauschale in Abschnitt 6 zu beachten

6 Kleingedrucktes

Die **Bussen** werden im Auftrag des Bussenwartes oder Trainers **eingezogen**.
Am **Spieltag** werden **Bussen**, die nicht unter Spielbetrieb festgehalten sind, verdoppelt.

Bussenchef hat das Recht, Bussen nach Ermessen zu ändern oder unter entsprechenden Umständen zu erlassen. Hier **explizit Ausgeschlossen** ist das Erlassen von eigenen Bussen!

Bei **Diskussionen über die Busse** wird der Betrag verdoppelt.

”**So nicht**“ kann wegen allem verteilt werden, nach Ermessen des Bussenchefs oder Trainers.

Ein **Verfahren** wegen einer Ahndung durch Diskutieren im Spiel **kostet den zu Ahndenden pauschal 50.-**

Der **Bussenrat** besteht aus: Reto, Henri, Tobias, Nils und Beisitzender ist der drittjüngste Anwesende bei Vergehen, exklusive Angeklagter.

Bussen des SHVs werden nach Ermessen an den jeweiligen Spieler übertragen, erlassen oder erhöht.

Gebüsst werden darf jeder Spieler der jemals in einem NLB-Training im Fußball mitgespielt hat.

An der **Abschlussreise Teilnahme berechtigt** ist jeder Spieler der **mind. ein NLB-Ligaspiel** absolviert und das **18. (im Falle von Miami 21.) Lebensjahr** absolviert hat.⁵

Der Bussenchef:

Ort, Datum

Effi 31.8.24

Unterschrift

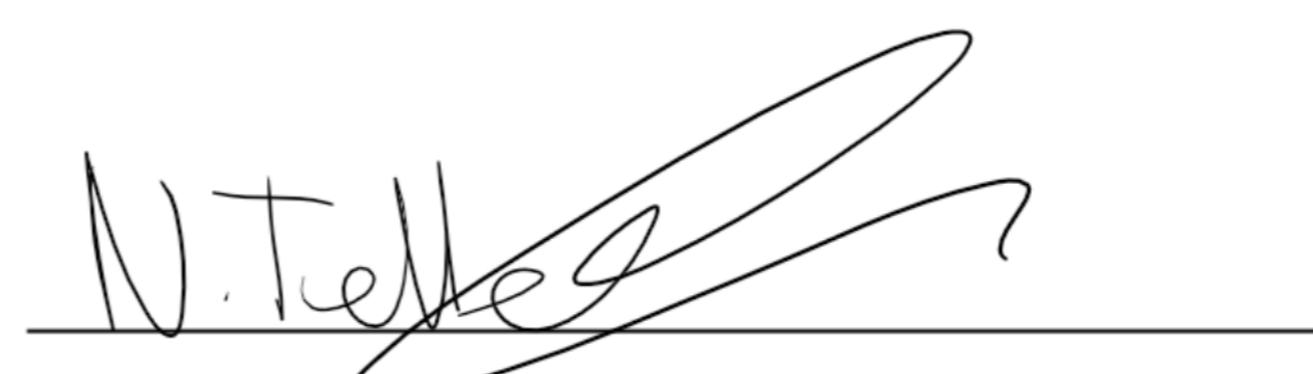


Der Vize:

Ort, Datum

Winterthur, 31.8.24

Unterschrift



⁵Änderungen und Konkretisierungen jenach Destination vorbehalten